

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 • 50250 Pulheim

Hansestadt Wipperfürth
Untere Denkmalbehörde
Frau Stölting
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Datum und Zeichen bitte stets angeben

15.10.2012
013102-12
013103-12 Thi-Mi

Herr Dr. Thiel
Tel 02234 9854-525
Fax 0221 8284-1993
cornelia.mieves@lvr.de

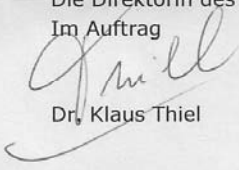
**Wipperfürth, Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
2. Änderung Flächennutzungsplan Lüdenscheider Straße
Bebauungsplan Nr. 93.2 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen (Teilbereich 2)**

Ihre Schreiben vom 26.09.2012, Zeichen: II 61 Stö

Sehr geehrte Frau Stölting!

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe zum denkmalgeschützten EvB-Gymnasium, Graf Engelbert v. Berg, Lüdenscheider Straße 50. Im Rahmen des Umgebungsschutzes müssen die Planungen mit den Denkmalschutz- und Denkmalpflegebehörden abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

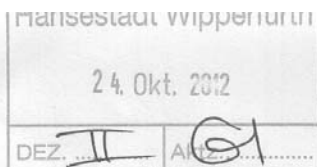

Dr. Klaus Thiel


Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Hansestadt Wipperfurth
Der Bürgermeister
- Stadt - und Raumplanung,
z. Hd. Frau Stölting -
Postfach 14 60

51678 Wipperfurth

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 - 255
Fax: 02261 - 89 - 300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 20600-4/BI-2.10.07.20 (L 284 / Wipperfurth)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 23. Okt. 2012

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfurth

Bebauungsplan Nr. 93.2 Ohler Wiesen (Teilbereich 2)

hier: Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB (erneute Offenlage)

1. Ihr Schreiben vom 26.09.2012, Geschäftszeichen: II61Stö
2. Vermerk der Planungsgruppe MWM über ein stattgefundenes
Abstimmungsgespräch in obiger Angelegenheit am 11.07.2012
3. Mein Schreiben / meine Stellungnahme vom 26.07.2011,
Az.: 20600-4/BI-2.10.07.20 (L 284 / Wipperfurth)

Sehr geehrte Frau Stölting,

zum B – Plan Nr. 93.2 werden weiterhin seitens der Straßenbauverwaltung keine
grundsätzlichen Einwände vorgebracht.

Hinsichtlich der künftigen, verkehrlichen Erschließung des Bebauungsplangebietes
zur L 284 (Lüdenscheider Straße) hin beziehe ich mich auf die **Ausführungen der
Punkte 5.6 „Verkehrsflächen“ sowie 6.2.1 „Abstimmungstermin mit den Ver-
kehrsbehörden“** Ihrer Begründung zum oben angeführten Bebauungsplanver-
fahren sowie auf die **Abstimmungsergebnisse des Vermerkes unter Punkt 2 im
vorstehenden Bezug.**

Gemäß der vorliegenden Abstimmungsergebnisse mit den Verkehrsbehörden ist im
Einmündungsbereich des sogenannten „Lüdenscheider Stiches“ in die Lüdenschei-
der Straße eine Fahrbahnaufweitung in Form eines Aufstellstreifens mit einer Breite

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0
kontakt.mf.rb@strassen.nrw.de

von insgesamt 5,50 m für den Geradeaus – und Linksabbiegeverkehr zu den Sportanlagen Ohler Wiesen vorgesehen.

Ich weise darauf hin, dass die baulichen Arbeiten an der L 284 in diesem Bereich einer noch ausstehenden Detailabstimmung mit mir bedürfen.

Diese Detailabstimmung führt zur Erstellung von Ausführungsplänen, die anschließend Gegenstand einer noch aufzustellenden Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und meiner Dienststelle werden.

Ich darf Sie bitten, mir die erforderlichen Planunterlagen zwecks Prüfung und Freigabe zur Baudurchführung im Zusammenhang mit der baulichen Ausgestaltung des „Lüdenscheider Stiches“ zeitnah vorzulegen.

Die entstehenden Kosten der straßenbaulichen Änderungen im Straßenkörper der L 284 gehen dabei zu Lasten der Stadt.

Ich bitte um Berücksichtigung vorstehender Auflagen.

Für eventuelle Rückfragen im Bezug auf die bauliche Ausgestaltung der L 284 stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

— Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Paul Gerhard Blumberg

E-Mail

Stadt Wipperfürth Der Bürgermeister Stadt- und
Raumplanung
Altes Stadthaus Markplatz 15
51688 Wipperfürth

**Regionalservice
Regionalzentrum Neuss**

Dokumentation / Planauskunft
E-Mail: Planauskunft-Neuss@rwe.c

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 26. September 2012
Unsere Zeichen WSR-M-UP-DL
Name Herr Wilkes
Telefon 02173-3994-1235
Telefax 02173-3994-1411

Langenfeld, 4. Oktober 2012

Baumaßnahme in Wipperfürth, Lüdenscheider Straße 51 - 57 (, Fernmelde)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie für die o. g. Baustelle(n) die gewünschten Bestandsplan-
auszüge.

Bei Bauausführung ist darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungen
nicht beschädigt werden. **Die Pläne verlieren nach 3 Wochen ihre Gültigkeit.**

Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthal-
tenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe un-
verbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit
Abweichungen muss daher gerechnet werden.

Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend
geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.

Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Über-
deckung nicht vertraut werden.

Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überde-
ckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Hand-
schachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen.

Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein
Mitverschulden nicht begründet werden.

Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Höhenlage, ver-
pflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte
Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen hat der Nutzer die
RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH unverzüglich zu informieren.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftsertei-
lung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktu-
elle Pläne vor Ort vorliegen.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene
Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der RWE
Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versor-
gungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte ein-
geholt werden müssen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

In Gasleitungsnähe vor Beginn der Arbeiten bitte Tel.: 0671 89665 2454 anrufen!

Bei Beschädigung von Gasleitungen/Notfällen bitte 01802 113 377 anrufen!

Bei Beschädigung von elektrischen Anlagen/Notfällen bitte 01802 112 244 anrufen!

Hinweis: Ein Überbauen unserer Leitungen ist nicht gestattet.

Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die "Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren" und die „Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen“.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Rhein-Ruhr
Netzservice GmbH

i.A. Heinz-Dieter Wilkes

Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage:
Schutzanweisung für Versorgungsanlagen



**RWE Rhein-Ruhr
Netzservice GmbH**

Collingstraße 2
41460 Neuss

T +49 2131 71-00
F +49 2131 71-2002
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Dr. Stefan Küppers
Jens Schmidt

Sitz der Gesellschaft:
Siegen
Eingetragen beim
Amtsgericht Siegen
Handelsregister-Nr.
HR B 5811

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0967 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE45 3604 0039
0142 0967 00

USt.-IdNr. DE 8137 98 543